



## Merkblatt zur Beantragung eines Visums als **Familienangehörige eines Unionsbürgers<sup>1</sup>**

Sind Sie Familienangehöriger<sup>2</sup> eines Unionsbürgers, visumpflichtig für Deutschland und reisen Sie in Begleitung des Unionsbürgers nach Deutschland?

Rechtsgrundlage ist nicht der Visakodex oder deutsches Aufenthaltsgesetz, sondern das Freizügigkeitsgesetz/EU, das Einreise und Aufenthalt für Unionsbürger und deren Familienangehörige regelt.

---

Für den Visumantrag benötigen Sie folgende Unterlagen:

- 1. Reisepass** (Original + 1 Kopie der Identitätsseite)  
Eigenhändig unterschriebener Reisepass (noch mind. 3 Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer hinaus gültig, mind. 2 freie Seiten, keine Beschädigungen)
- 2. Antragsformular (Original)**  
Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular. Bitte füllen Sie das Antragsformular elektronisch unter folgendem Link aus <https://videx.diplo.de>  
Und unterschreiben Sie den Ausdruck dreimal: bei Feld Nr. 37 + bei den nachfolgenden Zusatz-erklärungen; Unterschriften müssen identisch mit der Unterschrift im Reisepass sein.  
Die mit \* markierten Felder brauchen bei Freizügigkeitsberechtigten nicht ausgefüllt werden.
- 3. 2 Passbilder**  
Zwei **aktuelle** (nicht älter als 6 Monate), biometrische Passbilder mit **weißem** Hintergrund (siehe <https://china.diplo.de/cn-de/service/visa-einreise/faq-schengenvisa/1349382>, Frage 21)
- 4. Hukou** (1 Kopie)  
Für chinesische Staatsangehörige: Kopie aller bedruckten Hukouseiten (ohne Übersetzung);  
Für ausländische Staatsangehörige in China: Kopie der aktuellen chinesischen Aufenthaltserlaubnis
- 5. Flugbuchung und Unterkunftsadresse** in Deutschland gemeinsam mit dem Unionsbürger
- 6. Heiratsurkunde / Geburtsurkunde** als Beleg der Verwandtschaft zum Unionsbürger  
**Deutsche Heirats-/Geburtsurkunde** (Kopie)  
ODER  
**Chinesische Heirats-/Geburtsurkunde** (Original + 1 Kopie): Notarielle Urkunde, überbeglaubigt vom chinesischen Außenministerium, mit deutscher oder englischer Übersetzung  
ODER

---

<sup>1</sup> Unionsbürger sind Staatsangehörige anderer EU-Staaten (EU-Mitgliedsstaaten, aber ohne Deutschland, + NOR + ISL + LIECH + Schweiz), nicht gemeint sind jedoch Deutsche Staatsangehörige, siehe bitte separates Merkblatt für Familienangehörige von Deutschen

<sup>2</sup> Familienangehörige sind Ehegatten/Lebenspartner und Kinder/Stiefkinder/Enkel bis zum 21. Geburtstag. Bei belegter Unterhaltsverpflichtung und festgestellter regeln. Unterhaltsleistung auch Kinder älter als 21/Eltern/Schwiegereltern.

Sind Sie Doppelstaater mit chinesischer und EU-Staatsangehörigkeit, genießen Sie direkt Freizügigkeit und brauchen kein Visum beantragen, sondern reisen mit Ihrem EU-Reisepass.

**Ausländische Heirats-/Geburtsurkunde** (Original + 1 Kopie): Original der ausländischen Urkunde, mit deutscher oder englischer Übersetzung; sofern erforderlich zusätzlich mit Apostille / Legalisation

**ODER sonstige Personenstandsurkunde zum Nachweis der Verwandtschaft**

**7. Falls zutreffend: Nachweis zu Ihren Vor-Reisen in den Schengen-Raum**

z.B. durch Vorlage alter Pässe oder Kopien von Vor-Visa

**8. Begleitschreiben des Unionsbürgers (Original)\***

in Deutsch oder Englisch mit:

- aktueller Wohn-Adresse und vollständigen Kontaktdaten des Unionsbürgers
- Zweck und Dauer der geplanten Reise, geplante Aufenthaltsorte
- Datum und Originalunterschrift des Unionsbürgers und Kopie der Lichtbildseite seines EU-Reisepasses

\*Die Abgabe eines formlosen Begleitschreibens ist freiwillig, es dient der zügigen Bearbeitung des Visumantrags und zur Vermeidung von Rückfragen.

---

Die Visastelle behält sich die Entscheidung vor, ob das Visum für einen kurzfristigen Aufenthalt bis zu 90 Tagen nach Freizügigkeitsrecht/EU gebührenfrei bearbeitet wird.

In Einzelfällen kann es günstiger sein, für häufige Reisen, z.T. auch ohne Begleitung des Unionsbürgers ein Schengen-Visum als **Jahres- oder Mehrjahresvisum** zu beantragen.

Familienangehörige von Unionsbürgern können das Visum für einen Deutschland-Aufenthalt ohne Terminvereinbarung beantragen (persönliche Vorsprache während der auf der Webseite der Auslandsvertretung genannten Öffnungszeiten der Visastelle).

Mit dem Antrag auf ein Visum nach Freizügigkeitsrecht/EU werden biometrische Daten in Form von Fingerabdrücken und Passfoto erfasst. Das Visum kann 6 Monate vor geplanter Reise beantragt werden. Der Antrag soll mind. 15 Tage vor Antritt der geplanten Reise gestellt werden.

Alle eingereichten Unterlagen müssen echt und inhaltlich korrekt sein. Gefälschte oder unwahre Angaben (z.B. Gefälligkeitsbescheinigungen) führen zur Ablehnung des Visumantrags.

Eine Visumgebühr fällt nicht an. Bei Antragstellung in einem der Visazentren unseres Servicepartners VFS.GLOBAL ist eine Servicegebühr von 15,- € zu entrichten. Die Ausgabe der Antragsformulare und Merkblätter erfolgt gratis. Die Hilfe eines Vermittlers oder einer Visaagentur ist nicht erforderlich

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Erstellung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

Kennen Sie die Informationen zum Visumverfahren auf unserer Webseite? Unter dem Link <https://china.diplo.de/cn-de/service/visa-einreise/schengenvisum/1209054> werden Sie in allen Details durchs Antragsverfahren geführt. Informieren Sie sich!